

II-278 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/18-Parl/83

Wien, am 4. August 1983

An die
Parlamentsdirektion

52 JAB

Parlament
1017 WIEN

1983-08-09
zu 133/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 133/J-NR/83, betreffend Einführung der Trimestereinteilung an den österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen, die die Abgeordneten Dr. NEISSER und Genossen am 7. Juli 1983 an mich richteten, böhre ich mich zu beantworten wie folgt:

ad 1) bis 4)

Angesichts der Tatsache, daß von 365 Tagen im Jahr unter Berücksichtigung von Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen im Durchschnitt nur an 170 bzw. 130 Tagen (je nachdem, ob der Samstag grundsätzlich lehrveranstaltungsfrei ist oder nicht) Lehrveranstaltungen angekündigt bzw. abgehalten werden, stellt sich für jeden Betrachter des Hochschulwesens unter dem Gesichtspunkt ökonomischer Kapazitätsauslastung die Frage, ob es nicht möglich wäre, an weiteren Tagen im Jahr an den Universitäten und Kunsthochschulen einen Lehrveranstaltungsbetrieb abzuhalten. Dies umso mehr, als ausländische Beispiele die Machbarkeit eines derartigen über weite Teile des Jahres verteilten Lehrveranstaltungsbetriebes erweisen und es auch Beispiele für Universitäten mit Trimestereinteilungen gibt.

Die Frage eines über die formelle Semestereinteilung hinausgehenden Lehrveranstaltungsbetriebes an Universitäten wurde im letzten Jahrzehnt von verschiedener Seite immer wieder zur Diskussion gestellt.

- 2 -

Der Gesetzgeber hat übrigens durch die Novelle, BGBl.Nr. 332/1981, zu § 19 Abs.2 Allgemeines Hochschulstudiengesetz, insoweit schon eine Regelung getroffen, als "bei Bedarf auch andere Lehrveranstaltungen, wie insbesondere Übungen und Praktika, während der Ferien abgehalten werden können." Die Durchführung derartiger Lehrveranstaltungen fällt in die Zuständigkeit der Universitäten.

In diesem Sinn ist auch meine in der Einleitung zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage zitierte Aussage, wonach "man nicht das gesamte Studium umstellen muß, aber für einzelne Teile und Studienabschnitte dies möglich wäre", zu verstehen. Insbesondere wären derartige Überlegungen im Falle von auftretenden Kapazitätsengpässen, etwa bei Labor- und Praktika-Arbeitsplätzen in Überlegung zu ziehen. Als Rationalisierungseffekt wäre zweifellos eine bessere Ausnützung derartiger regelmäßig mit höherem Ausstattungsaufwand versehener universitärer Arbeitsplätze zu erwarten. Konkrete Berechnungen über personelle Mehrkosten wurden im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - da es sich ja um keine generelle alle Universitäten und Hochschulen betreffende Maßnahme handelt - bisher nicht angestellt, sondern würden sich aus den einzelnen Lehrveranstaltungsnotwendigkeiten ergeben.

Darüber hinaus werden gelegentlich auch Überlegungen hinsichtlich der Konsequenzen einer "vollen Umstellung" auf einen Trimesterbetrieb angestellt, und zwar derart, wonach das Studienjahr in drei gleichlange, etwa drei bis vier Monate umfassende Abschnitte eingeteilt werden sollte. Eine solche Gesamtumstellung des österreichischen Hochschulbetriebes hätte zweifellos eine bessere Ausnützung der vorhandenen Raumkapazitäten zur Folge, würde aber andererseits einen enormen und mit den vorhandenen budgetären Mitteln nicht zu bewältigenden Aufwand zur Voraussetzung haben.

Genaue Berechnungen über den konkreten Mehraufwand wurden bisher nicht angestellt und liegen auch dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung noch nicht vor, jedoch habe ich eine grobe Kostenschätzung des Mehraufwandes in Auftrag gegeben.

hinterfragen